

In 7 Schritten von der Idee zur neuen Fassade:

- 1 Interessensbekundung und Kontaktaufnahme zur zuständigen Stelle
- 2 Kostenlose und unverbindliche Erstberatung zur Gestaltung und Förderfähigkeit
- 3 Antrag inklusive:
 - Planunterlagen
 - Kostenaufstellung
 - mind. drei Vergleichsangebote
- 4 Prüfung der Anträge in der Reihenfolge des Eingangs
- 5 Bewilligungsbescheid (Förderzusage) mit der aufgeführten Zuschusshöhe
Achtung: Auftragsvergabe und Arbeitsbeginn dürfen erst nach Eingang des Bewilligungsbescheides erfolgen
- 6 Abschluss der Arbeiten spätestens 12 Monate nach Bewilligung, Verwendungsnachweis spätestens 3 Monate nach Maßnahmenabschluss
- 7 Auszahlung des Zuschusses nach Fertigstellung und Prüfung der Maßnahme

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG
von Bund, Ländern und
Gemeinden

Gefördert mit Mitteln der Städtebauförderung durch:

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen



aufgrund eines Beschlusses des Landtages Nordrhein-Westfalen

HAUS- UND HOFPROGRAMM

Förderprogramm zur Unterstützung von Personen mit privatem Grund- & Immobilieneigentum

Sie haben weitere Fragen? Ihre Ansprechpartner:

Für Fragen zum Förderprogramm und zur Kontaktaufnahme:

FACHBÜRO
Planungsgruppe MWM
Frau Mirjam Scheiffarth
Tel.: 0241 93866-24
E-Mail: m.scheiffarth@plmwm.de

Für planungs- oder genehmigungsrechtliche Fragen:

PLANUNGSAMT JÜLICH
Frau Tanja Miczka
Tel.: 02461 63-535
E-Mail: planungsamt@juelich.de

Weitere Infos finden Sie auf:



www.zukunftsstadt-juelich.de



Was ist das Haus- und Hofprogramm?

Die Stadt Jülich unterstützt mit Zuweisungen des Bundes und des Landes sowie mit Eigenmitteln im Rahmen der Städtebauförderung Personen mit Hauseigentum, die ihre Fassaden oder Gebäudevorflächen aufwerten wollen. Ziel dieses Haus- und Hofprogrammes ist eine Verbesserung des Erscheinungsbildes der Jülicher Innenstadt.

Bei den nachfolgenden Informationen handelt es sich um einen Auszug aus den Förderrichtlinien.

Wie hoch ist die Förderung?

- bis zu 50%, der als zuwendungsfähig anerkannten Kosten
- Zuschuss von max. 20.000 Euro pro Objekt
- Zuschuss erfolgt ab 500 Euro zuwendungsfähiger Kosten (Bagatellgrenze)

Wann wird gefördert?

Das Förderprogramm läuft bis zum 31.12.2027. Sanierungsmaßnahmen müssen bis zum 31.08.2027 abgeschlossen sein, um die Auszahlung der Mittel zu gewährleisten.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

- das Objekt liegt im Programmgebiet
- das Baujahr des Objekts ist vor 1990 datiert
- mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen
- die Maßnahme trägt zur nachhaltigen Verbesserung des Umfeldes bei
- es liegen alle erforderlichen Genehmigungen der Bau- und Denkmalbehörde vor
- die geförderte Maßnahme darf 10 Jahre nicht verändert und muss gepflegt und erhalten werden

Wo wird gefördert?

— Programmgebiet
Haus- und Hofprogramm



Was wird gefördert?

Gefördert werden unter anderem die folgenden Maßnahmen an den dem öffentlichen Raum zugewandten Flächen:

- Instandsetzung und Sanierung von Fassaden sowie die dazu erforderlichen Vorarbeiten, insbesondere das Reinigen, Verputzen und Streichen
- Rückbau von Fassadenverkleidungen und die Wiederherstellung erhaltenswerter ursprünglicher Fassaden- und Fenstergliederungen
- Gestaltung von Abstandsflächen, Vorgärten und öffentlich zugänglichen Innenhöfen
- vorbereitende Maßnahmen wie Entrümpelung, Abbruch von Mauern und störenden Gebäudeteilen
- Schaffung oder Verbesserung von Zugängen oder Durchwegungen
- Entsiegelung und Begrünung von Hofflächen und Gebäudeflächen
- Nebenkosten für eine fachlich erforderliche Beratung und / oder Betreuung durch eine anerkannte Fachkraft, jedoch keine Verwaltungs- und Finanzierungskosten